

Tandem-Vortrag

zum Thema **Persönliches Budget**
(§ 17 SGB IX)



Vortrag zu zweit: Tanja Speck, Nutzerin des
Persönlichen Budgets und Ulrike Tofaute,
Familienberaterin der Lebenshilfe SH e.V.



Lebenshilfe
Schleswig-Holstein

Persönliches Budget

Kurz gesagt: Jeder Mensch mit Behinderung soll die Möglichkeit bekommen, an allen Bereichen des Lebens teilzuhaben. Er kann dafür einen Antrag beim Amt stellen, wenn er Hilfe braucht. Wenn die Hilfe vom Amt genehmigt wird, kann er dafür Geld bekommen. Damit bezahlt er die Unterstützung, die er braucht. Das nennt man Persönliches Budget.

Menschen mit Behinderungen haben einen persönlichen Anspruch auf Leistungen zur Rehabilitation und gleichberechtigten Teilhabe. Niemand soll wegen Art und Schwere seiner Behinderung oder wegen des Umfangs der von ihm benötigten Leistungen ausgegrenzt werden. Das Wunsch- und Wahlrecht der Menschen steht dabei im Vordergrund.

Die Leistungen können beim zuständigen Amt für Eingliederungshilfe beantragt werden. Dort werden sie nach Prüfung des Bedarfes bewilligt. Sie können als Sachleistung an einen Träger oder als Geldleistung (= Persönliches Budget) an die Antragsteller ausgezahlt werden. Darauf gibt es einen Rechtsanspruch.

In der Regel erhalten diejenigen, die das Persönliche Budget bekommen, am Monatsanfang das bewilligte Geld für den ganzen Monat. Damit kaufen sie sich dann selbst die Leistungen der Teilhabe ein, wie zum Beispiel Assistenz. Als Experten in eigener Sache entscheiden die Menschen selbst, welcher Dienst oder welche Person die Leistung erbringen soll. Diese Wahlfreiheit fördert die Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen.

Auch für Menschen, die das Persönliche Budget aufgrund ihrer Behinderung nicht allein verwalten können, kommt ein Persönliches Budget in Frage. Darüber hinaus können auch Eltern für ihre Kinder Persönliche Budgets beantragen.

Oft gibt es viele Fragen zum Persönlichen Budget, die wir gerne beantworten möchten. Für Mitglieder der Lebenshilfe SH e.V. ist der Vortrag kostenlos buchbar. Gerne beraten wir auch zu diesem Thema!

***Bitte rufen Sie uns an,
um einen Termin zu vereinbaren!***

***Anmeldung bei
Ulrike Tofaute:***

Tel.: 0431-66 11 8 21

Fax: 0431-66 11 840

tofaute@lebenshilfe-sh.de



Lebenshilfe
Schleswig-Holstein

Lebenshilfe Schleswig-Holstein e.V.
Kastanienstr. 27
24114 Kiel

www.lebenshilfe-sh.de